



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MARMOT MOUNTAIN EUROPE GMBH FÜR GEWERBLICHE KUNDEN

### 1. AUSLEGUNG

#### 1.1 Definitionen:

**Verbundene Unternehmen:** Alles Personen, Partnerschaften, Joint Venture, Unternehmen oder andere Unternehmensformen, im In- oder Ausland, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Tochtergesellschaften, Muttergesellschaften und Zwischenholdings, die das Unternehmen oder Newell Brands, Inc. direkt oder indirekt kontrollieren, von ihm kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle stehen.

**Werktag:** Ein Tag, der kein Samstag, Sonntag oder Feiertag in Deutschland ist.

**Unternehmen:** Marmot Mountain Europe GmbH (eingetragen in Deutschland unter der Firmennummer HRB 114260 mit Sitz Am Eisernen Steg 20, 65795 Hattersheim).

**Vom Unternehmen Gesponserte Werbeaktion:** Ein zeitlich begrenztes Aktionsangebot, das dem Kunden vom Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, vorbehaltlich der Einhaltung zusätzlicher Bedingungen durch den Kunden, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit festlegen kann.

**Bedingungen:** Die in diesem Dokument festgelegten Bedingungen.

**Vertrag:** Der Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden über den Verkauf und den Kauf der Waren gemäß dieser Bedingungen.

**Kunde:** Die Person oder Firma, die die Waren vom Unternehmen kauft.

**Höhere Gewalt:** Ein Ereignis, ein Umstand oder eine Ursache, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegt und für diese Partei unvorhersehbar ist.

**Waren:** Die in der Bestellung aufgeführten Waren (oder ein Teil davon).

**Geistige Eigentumsrechte:** Patente, Marken, Geschmacksmusterrechte, Urheberrechte (einschließlich Rechte an Computersoftware und Datenbanken), Domain-Namen, Handelsnamen, Handelsaufmachungen, Know-how, vertrauliche Informationen und Persönlichkeitsrechte und andere geistigen Eigentumsrechte, unabhängig davon, ob es sich um urheberrechtlich geschützte oder patentierbare Rechte oder um ein sonstiges Verfahren (einschließlich *methods of fixation*) handelt, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen oder nicht eingetragen sind, und einschließlich der Anmeldungen und des Rechts, die vorgenannten Rechte anzumelden, sowie aller Rechte oder Schutzformen mit gleicher oder ähnlicher Wirkung wie die vorgenannten, die überall auf der Welt bestehen können, sowie aller Geschäfts- oder Firmenwerte (*goodwill*) in Bezug auf die vorgenannten.

**Bestellung:** Die Bestellung des Kunden der Waren, wie sie im Bestellformular des Kunden oder auf eine andere vom Unternehmen festgelegte Weise angegeben ist.

**Parteien:** Der Kunde und das Unternehmen sind jeweils eine Partei.

### 2. VERTRAGSGRUNDLAGE

**2.1** Diese Bedingungen gelten ausschließlich für den Vertrag. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Bedingungen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, das Unternehmen stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn das Unternehmen in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

**2.2** Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Unternehmer in diesem Sinne ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

**2.3** Die Bestellung stellt ein Angebot des Kunden dar, die Waren gemäß dieser Bedingungen zu kaufen.

**2.4** Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn das Unternehmen die Bestellung schriftlich annimmt oder wenn die Lieferung aufgrund einer Bestellung erfolgt, je nachdem, was früher eintritt. Zu diesem Zeitpunkt kommt der Vertrag zustande.

**2.5** Alle vom Unternehmen erstellten Muster, Zeichnungen, Beschreibungen oder Werbematerialien sowie alle in den Katalogen oder Broschüren des Unternehmens enthaltenen Beschreibungen oder Abbildungen werden ausschließlich zu dem Zweck erstellt, eine ungefähre Vorstellung von den darin erwähnten Waren zu vermitteln. Sie sind weder Teil des Vertrages noch haben sie vertragliche Wirkung.

**2.6** Ein Kostenvoranschlag oder eine Preisliste für die Waren stellt kein Angebot dar. Sofern nicht anders angegeben, gilt ein Kostenvoranschlag nur für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Ausstellungsdatum, und eine Preisliste gilt für den Zeitraum, der in der Preisliste angegeben ist oder anderweitig schriftlich von einem Vertreter des Unternehmens mitgeteilt wurde.

**2.7** Jede Bestellung, die vom Unternehmen angenommen wird, bildet die Grundlage eines separaten Vertrags. Wenn der Kunde mehrere Bestellungen einreicht und diese vom Unternehmen angenommen werden, schließt der Kunde für jede angenommene Bestellung einen separaten Vertrag mit dem Unternehmen ab.

**2.8** Wenn das Unternehmen eine Bestellung des Kunden in Bezug auf Waren annimmt, die Teil einer vom Unternehmen Gesponserten Werbeaktion sind, sind die Bedingungen der vom Unternehmen Gesponserten Werbeaktion Bestandteil des Vertrags.

### 3. WAREN

**3.1** Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Warenspezifikationen jederzeit und ohne Mitteilung gegenüber dem Kunden zu ändern. Geänderte Warenspezifikationen gelten nicht für Verträge, die bereits zwischen dem Unternehmen und dem Kunden geschlossen wurden, es sei denn, diese Änderungen sind gesetzlich vorgeschrieben, um den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen.

**3.2** Alle Preise, die das Unternehmen für den Verkauf von Waren in Deutschland an den Kunden veröffentlicht, verstehen sich ohne: (i) Mehrwertsteuer, die der Kunde vorbehaltlich des Erhalts einer gültigen Rechnung zusätzlich an das Unternehmen zu zahlen hat; und (ii) alle anderen Steuern, Abgaben, Gebühren, Veranlagungen und Entgelte jeglicher Art, die von staatlichen oder anderen Behörden auferlegt werden und die vom Kunden zu tragen sind.

### 4. LIEFERUNG

**4.1** Sofern in der schriftlichen Annahme einer Bestellung oder in einem anderen vom Unternehmen schriftlich akzeptierten Dokument nichts anderes festgelegt ist, erfolgen alle Warenlieferungen EXW Produktionsstätte oder Vertriebszentrum des Unternehmens (Incoterms 2020), wie vom Unternehmen festgelegt.

**4.2** Alle für die Lieferung angegebenen Daten sind unverbindlich, es sei denn, das Unternehmen bestätigt ausdrücklich schriftlich das genaue Liefer- oder Leistungsdatum. Das Unternehmen haftet nicht für Verzögerungen bei der Lieferung der Waren, die durch ein Ereignis Höherer Gewalt oder ein Versäumnis des Kunden, dem Unternehmen angemessene Lieferanweisungen oder andere für die Lieferung der Waren relevante Anweisungen zu erteilen, verursacht werden.

**4.3** Die Einhaltung der Liefer- oder Leistungszeit steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Die Erfüllung des Vertrages durch das Unternehmen

hinsichtlich derjenigen Teile einer Lieferung, die nationalen Exportvorschriften unterliegen, steht unter dem Vorbehalt der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen.

**4.4** Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Verzögerungen, die nicht vom Unternehmen zu vertreten sind. Das Unternehmen wird vorhersehbare Verzögerungen unverzüglich melden. Befindet sich das Unternehmen im Verzug und entsteht dem Kunden hieraus ein Schaden, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 10.

**4.5** Wenn der Kunde eine Rechnung für die Waren erhält, die das Unternehmen nicht liefert, muss der Kunde das Unternehmen innerhalb von zehn (10) Werktagen nach dem Rechnungsdatum benachrichtigen.

**4.6** Verzögert sich der Transport oder die Abholung der Waren auf Wunsch des Kunden oder aufgrund seines eigenen Versäumnisses, dann, außer wenn ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung durch ein Ereignis Höherer Gewalt oder die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch das Unternehmen verursacht wurde:

(a) geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über und

(b) das Unternehmen lagert die Waren auf Kosten und Risiko des Kunden.

**4.7** Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist das Unternehmen berechtigt, die bestehenden gesetzlichen Rechte auszuüben, insbesondere Ersatz der hierdurch entstehenden Mehrkosten zu verlangen und nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Das Unternehmen ist ferner berechtigt, nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Frist zur Abnahme der Lieferung oder Leistung anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

**4.8** Wenn das Unternehmen bis zu 5% mehr oder weniger als die vom Kunden bestellte Warenmenge liefert, kann der Kunde diese nicht zurückweisen, aber nach Erhalt der Mitteilung des Kunden, dass die falsche Warenmenge geliefert wurde, wird das Unternehmen eine anteilige Anpassung der Auftragsrechnung im Falle einer geringeren Warenmenge vornehmen oder die fehlende Warenmenge auf Wunsch des Kunden liefern. Im Falle einer Lieferung von bis zu 5% mehr als der bestellten Warenmenge, wird das Unternehmen nach Vereinbarung mit dem Kunden entweder die zusätzlich gelieferte Warenmenge zu den mit dem Unternehmen im Voraus vereinbarten Kosten zurückzusenden, oder, wenn der Kunde die zusätzlichen Warenmengen akzeptiert, eine anteilige Anpassung der Auftragsrechnung vornehmen. Der Kunde muss das Unternehmen und den zuständigen Spediteur innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach dem Lieferdatum der Waren schriftlich darüber informieren, dass die falsche Warenmenge geliefert wurde.

**4.9** Das Unternehmen kann, sofern dies für den Kunden nicht unzumutbar ist, die Waren in Teillieferungen liefern, die gesondert in Rechnung gestellt und bezahlt werden müssen. Eine Lieferverzögerung oder ein Mangel in Bezug auf eine Teillieferung berechtigt den Kunden nicht, eine andere Teillieferung zu stornieren.

**4.10** Der Kunde ist dafür verantwortlich, auf eigene Kosten die Lizenzen und sonstigen Genehmigungen einzuholen, die von Zeit zu Zeit in dem Gebiet für den Verkauf und die Vermarktung der Waren erforderlich sind, und, falls das Unternehmen dies verlangt, muss der Kunde dem Unternehmen diese Lizenzen und Genehmigungen vor dem Versanddatum der betreffenden Sendung zur Verfügung stellen.

### 5. GEWÄHRLEISTUNG

**5.1** Der Kunde hat die Ware gemäß § 377 HGB unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu untersuchen und diese unverzüglich zu rügen. Gleiches gilt für versteckte Mängel ab dem Zeitpunkt ihrer Entdeckung.

**5.2** Im Falle von Mängeln ist die Gewährleistung auf das Recht auf Nacherfüllung beschränkt, soweit in Ziffer 5.5 nichts anderes bestimmt ist. Bei Ansprüchen auf Nacherfüllung kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen wählen, ob er die mangelhafte Ware repariert oder ersetzt. Das Recht auf Selbstvornahme durch den Kunden ist ausgeschlossen. Eine vom Kunden dem Unternehmen gesetzte Frist zur Nacherfüllung muss angemessen sein. Die Nacherfüllung gilt erst dann als fehlgeschlagen, wenn drei Versuche des Unternehmers erfolglos geblieben sind. Der Unternehmer kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Die Rücksendung von Waren im Rahmen der Nacherfüllung kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmens erfolgen. Die Gefahr für die zurückgesandte Ware geht erst mit der Übergabe an das Unternehmen am vereinbarten Ort auf das Unternehmen über. Das Unternehmen trägt die damit verbundenen Kosten nur dann, wenn die Ware tatsächlich mangelhaft ist.

**5.3** Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren zwölf (12) Monaten nach Übergabe der Ware. § 478 BGB bleibt hiervon unberührt.

**5.4** Bei Änderungen an der Ware, die der Kunde ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, erlischt die Gewährleistung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass zwischen der Änderung und dem Mangel keine Kausalität besteht. Das Gleiche gilt für Mängel, die auf eine Spezifikation des Kunden zurückgehen.

**5.5** Ist der Unternehmer zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere wenn sich diese aus Gründen, die der Unternehmer zu vertreten hat, über einen angemessenen Zeitraum hinaus verzögert, oder schlägt die Nacherfüllung in sonstiger Weise fehl, so ist der Kunde berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten, den Preis zu mindern und/oder Schadensersatz zu verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Ein solcher unerheblicher Mangel liegt vor, wenn der Aufwand zur Beseitigung des Mangels einen Betrag von fünf Prozent des Auftragswertes nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Minderung des Vertragspreises berechtigt.

### 6. EIGENTUM UND GEFAHR

**6.1** Die Gefahr in Bezug auf die Waren geht bei Lieferung auf den Kunden über.

**6.2** Das Eigentum an den Waren geht erst auf den Kunden über, wenn der frühere der beiden Zeitpunkte eintritt:

(a) das Unternehmen die vollständige Zahlung (in bar oder in frei verfügbaren Mitteln) für die Waren und alle anderen Waren erhält, die das Unternehmen an den Kunden geliefert hat und bezüglich derer die Zahlung fällig geworden ist; in diesem Fall geht das Eigentum an den Waren zum Zeitpunkt der Zahlung all dieser Beträge über; und

(b) der Kunde die Waren weiterverkauft; in diesem Fall geht das Eigentum an den Waren zu dem in Ziffer 6.4 genannten Zeitpunkt auf den Kunden über.

**6.3** Bis das Eigentum an den Waren auf den Kunden übergegangen ist, ist der Kunde verpflichtet:

(a) die Waren deutlich als Eigentum des Unternehmens zu kennzeichnen und die Waren

## Vertraulich

- getrennt von allen im Besitz des Kunden befindlichen Gütern zu lagern, so dass sie ohne weiteres als Eigentum des Unternehmens erkennbar bleiben;
- (b) keine Kennzeichnung oder Verpackung der Waren zu entfernen, zu verunstalten oder unkenntlich zu machen;
- (c) die Waren in einem einwandfreien Zustand zu halten und sie gegen alle Risiken zum vollen Preis ab dem Datum der Lieferung zu versichern;
- (d) das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eines der in Ziffer 13.1(b) bis Ziffer 13.1(d) aufgeführten Ereignisse eintritt oder wenn die Waren gepfändet oder beschlagnahmt werden; und
- (e) dem Unternehmen alle Informationen über die Waren zu geben, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit benötigt.
- 6.4 Vorbehaltlich Ziffer 6.5 ist der Kunde berechtigt, die Waren im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebs weiterzuverkaufen oder zu verwenden (jedoch nicht anderweitig), bevor das Unternehmen die Zahlung für die Waren erhält. Wenn der Kunde die Waren jedoch vor diesem Zeitpunkt weiterverkauft:
- (a) tut er dies in eigenem Namen und nicht als Beauftragter des Unternehmens; und
- (b) das Eigentum an den Waren geht unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Weiterverkaufs durch den Kunden vom Unternehmen auf den Kunden über.
- 6.5 Wenn der Kunde, bevor das Eigentum an den Waren auf den Kunden übergeht, einem der in Ziffer 13.1(b) bis Ziffer 13.1(d) aufgeführten Ereignisse unterliegt, dann - ohne Einschränkung auf etwaige andere Rechte oder Rechtsbehelfe, die das Unternehmen hat -:
- (a) erlischt das Recht des Kunden, die Waren weiterzuverkaufen oder im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs zu verwenden, sofort; und
- (b) das Unternehmen kann jederzeit:
- (i) den Kunden aufzufordern, alle in seinem Besitz befindlichen Waren, die nicht weiterverkauft oder unwiderruflich in ein anderes Produkt eingebaut wurden, herauszugeben; und
- (ii) wenn der Kunde dies nicht unverzüglich tut, die Räumlichkeiten des Kunden oder eines Dritten, in denen die Waren gelagert sind, betreten, um sie zurückzuholen.
7. **PREIS UND BEZAHLUNG**
- 7.1 Der Preis für die Waren ist der zwischen den Parteien vereinbarte Preis, den der Kunde in der Bestellung bestätigt, oder, falls kein Preis angegeben ist, der in der vom Unternehmen veröffentlichten und zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisliste angegebene Preis.
- 7.2 Das Unternehmen ist berechtigt, den Preis der Waren zu erhöhen, um etwaige Kostensteigerungen für die Waren widerzuspiegeln, die sich aus folgenden Gründen ergeben:
- (a) jede Aufforderung des Kunden, den/die Liefertermin(e), die Menge oder die Art der bestellten Waren zu ändern; oder
- (b) jede Verzögerung, die durch Instruktionen des Kunden oder das Versäumnis des Kunden, dem Unternehmen angemessene oder genaue Informationen oder Instruktionen zu geben, verursacht wird.
- 7.3 Der Preis der Waren versteht sich ohne: (i) Mehrwertsteuer, die der Kunde vorbehaltlich des Erhalts einer ordnungsgemäßen Rechnung zusätzlich an das Unternehmen zu zahlen hat, und (ii) sonstige Steuern, Gebühren, Veranlagungen und Entgelte jeglicher Art, die von staatlichen oder anderen Behörden auferlegt werden und die vom Kunden zu tragen sind.
- 7.4 Das Unternehmen kann dem Kunden die Waren vor der Lieferung, bei oder zu einem beliebigen Zeitpunkt nach der Lieferung in Rechnung stellen.
- 7.5 Der Kunde hat die Rechnung vollständig und in frei verfügbaren Mitteln zu begleichen, es sei denn, das Unternehmen hat schriftlich einer Kreditgewährung zugestimmt. Das Unternehmen hat das Recht, Kreditmöglichkeiten aus beliebigen Gründen und zu jeder Zeit durch schriftliche Mitteilung an den Kunden zu widerrufen. Die Zahlung hat auf das vom Unternehmen schriftlich mitgeteilte Bankkonto zu erfolgen.
- 7.6 Wird dem Kunden vom Unternehmen ein Kredit im Sinne einer nicht sofort fälligen Zahlung angeboten (vorbehaltlich des alleinigen Ermessens des Unternehmens und der Durchführung angemessener Bonitätsprüfungen), beträgt die übliche Zahlungsfrist dreißig (30) Tage nach dem Rechnungsdatum des Unternehmens (es sei denn, das Unternehmen benachrichtigt den Kunden oder vereinbart mit dem Kunden schriftlich etwas anderes).
- 7.7 Wenn der Kunde eine vertraglich geschuldete Zahlung an das Unternehmen nicht bis zum Fälligkeitsdatum leistet und sich daher in Verzug befindet, muss der Kunde, ohne Einschränkung etwaiger anderer Rechte des Unternehmens gemäß diesen Bedingungen oder Gesetz, Zinsen auf den überfälligen Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung des überfälligen Betrags zahlen, unabhängig davon, ob vor oder nach einem Urteil. Zinsen gemäß dieser Ziffer 7.7 werden jeden Tag zu dem nach geltendem Recht vorgeschriebenen Satz berechnet.
- 7.8 Der Kunde ist verpflichtet, alle nach dem Vertrag fälligen Beträge in voller Höhe ohne Abzug oder Einbehalt zu zahlen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben, und der Kunde ist nicht berechtigt, mit Ansprüchen gegen das Unternehmen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, um die Zahlung eines solchen Betrages ganz oder teilweise zurückzuhalten, es sei denn, eine solche Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Das Unternehmen ist jederzeit berechtigt, ohne Einschränkung anderer ihm zustehender Rechte oder Rechtsbehelfe, mit einem ihm vom Kunden geschuldeten Betrag gegenüber einem vom Unternehmen an den Kunden zu zahlenden Betrag aufzurechnen.
8. **STORNIERUNGEN**
- 8.1 Sobald das Unternehmen eine Bestellung angenommen hat (und der Vertrag gemäß der Ziffer 2.4 zustande gekommen ist), ist der Kunde nicht berechtigt, den Vertrag zu stornieren, es sei denn, er ist nach diesen Bedingungen und/oder dem Gesetz dazu berechtigt.
- 8.2 Das Unternehmen ist nach eigenem Ermessen berechtigt, das Konto des Kunden zu schließen, wenn der Kunde über einen Zeitraum von mindestens sechs (6) Monaten keine Bestellungen an das Unternehmen erteilt und keine Lieferungen aussteht, die das Unternehmen noch auszuführen hat.
- 8.3 Das Unternehmen ist nach eigenem Ermessen berechtigt, das Konto des Kunden mit sofortiger Wirkung zu schließen und alle zur Lieferung anstehenden Bestellungen zu stornieren, wenn der Kunde gegen Ziffer 11.1(e) verstößt.
9. **RÜCKGABE**
- 9.1 Außer in den Fällen der Ziffern 4.8 und/oder Ziffer 5, dürfen keine Waren zurückgegeben werden, ohne dass der Kunde der Rückgabe der Waren schriftlich vorab zugestimmt hat (welche nicht unangemessen verweigert werden darf).
- 9.2 Wenn das Unternehmen den Kunden zur Rücksendung der Waren ermächtigt, müssen die Waren außer in den Fällen einer Nichtkonformität der Waren gemäß Ziffer 5 oder einer Zuviellieferung gemäß Ziffer 4.8 in ihrer Originalverpackung, unbeschädigt und in einem wiederverkaufsfähigen Zustand zurückgegeben werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zurückzusendenden Waren sicher verpackt sind, so dass sie in dem Zustand an das Unternehmen zurückgesendet werden, in dem sie vom Kunden erhalten wurden.
- 9.3 Werden Waren ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens zurückgesandt, muss der Kunde unverzüglich die Abholung der zurückgesandten Waren veranlassen und ist für alle Versicherungen und Risiken im Zusammenhang mit diesen Waren verantwortlich. Der Kunde stellt das Unternehmen außerdem auf Verlangen von allen Kosten und Verluste frei, die dem

Unternehmen im Zusammenhang mit unberechtigt zurückgesandten Waren entstehen, einschließlich der Lagerkosten.

## 10. HAFTUNG

- 10.1 Das Unternehmen haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet das Unternehmen nur und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht).
- 10.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche aus arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 10.3 Soweit die Haftung des Unternehmens ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 11. INTERNET UND NUTZUNG DER SOZIALEN MEDIEN

- 11.1 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass das mit den Waren verbundene Markenimage für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung ist und einheitlich dargestellt werden muss. Der Kunde verpflichtet sich (und trägt dafür Sorge, dass seine Kunden (die keine Endverbraucher sind) dies ebenso nicht tun:
- (a) weder direkt noch indirekt ein Recht an einem Domain-Namen oder einem Social-Media-Handle zu schaffen, zu registrieren oder anderweitig anzustreben oder aufrechtzuerhalten, der alle oder einige Wörter der Marken oder Markenzeichen, alle lokalen Sprachversionen davon oder einen anderen Teil der Marken oder Markenzeichen in Bezug auf die Waren (ein "**Marken-Domain-Name/Social-Media-Handle**") enthält (oder Wörter, die diesen zum Verwechseln ähnlich sind). Für den Fall, dass der Kunde oder einer seiner Kunden (die keine Endverbraucher sind) einen Marken-Domain-Namen/Social Media Handle registriert oder anderweitig ein Recht daran hat, muss der Kunde zusätzlich zu allen Rechten, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen, auf eigene Kosten dafür sorgen, dass dieser Marken-Domain-Name/Social Media Handle unverzüglich auf das Unternehmen oder ein von ihm benanntes Verbundenes Unternehmen übertragen wird. Der Kunde hat das Unternehmen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ihm Internet-Schlüsselwörter oder Adwords, die eine der Marken oder Warenzeichen der Waren enthalten, zum Kauf oder zum Eigentum angeboten werden;
- (b) keine Verknüpfung von einer anderen Website zu einer vom Unternehmen oder Newell Brands, Inc. oder deren verbundenen Unternehmen entwickelten oder unterhaltenen Website herzustellen oder zuzulassen, sondern nur solche Hyperlinks oder andere Verknüpfungen oder Verbindungen zur Website des Unternehmens oder anderen Websites zu seinen Websites einzurichten, wie dies vom Unternehmen schriftlich gefordert wird;
- (c) ohne die ausdrückliche und vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keine Website einzurichten, die vorgibt, eine offizielle Website der Brands in Bezug auf die Waren zu sein, da der Kunde anerkennt und zustimmt, dass dies bei den Kunden der Waren Verwirrung darüber stiften könnte, wer der Verkäufer der Waren ist;
- (d) nicht zu veranlassen oder zu gestatten, dass alle oder ein Teil der Marken oder Markenzeichen, die sich auf die Waren beziehen, ganz oder teilweise in einer elektronischen Postadresse oder in Verbindung mit einer anderen internetbezogenen Aktivität anderweitig verwendet oder dargestellt werden; und/oder
- (e) die Waren auf Online-Marktplätzen nicht zu bewerben, zum Verkauf anzubieten oder zu verkaufen. In dieser Ziffer 11.1(e) bezeichnet der Begriff "Online-Marktplätze" eine E-Commerce-Website oder -Plattform eines Dritten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eBay und Amazon, die es Nutzern ermöglicht, eine oder mehrere Waren oder Dienstleistungen von mehreren Parteien oder Verkäufern zu erwerben oder zu kaufen. Der Klarstellung halber wird festgehalten, dass der Kunde und seine Kunden nicht daran gehindert sind, die Waren auf ihren eigenen Websites zu verkaufen.

Zur Klarstellung: Passive Verkäufe werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

- 11.2 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt jeder Website, die er zur Bewerbung der Waren nutzt, sowie für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften und wird das Unternehmen auf Verlangen von allen Ansprüchen und/oder Schäden freistellen und schadlos halten, die sich aus der Nichteinhaltung solcher Gesetze und Vorschriften durch den Kunden ergeben.
- 11.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorgaben des Unternehmens hinsichtlich der Form, des Inhalts und der Qualitätsstandards bei der Nutzung des Internets (oder anderer elektronischer Medien) im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Kunden einzuhalten.
- 11.4 Der Kunde darf sich nicht an einer Website oder einem anderen öffentlichen Medium oder einer Kommunikation beteiligen, deren Zweck oder wahrscheinliche Wirkung die Verunglimpfung der Waren und/oder des Unternehmens ist.
- 11.5 Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keine sozialen Medien nutzen, um für die Waren zu werben oder auf die Marken oder Markeneichen im Zusammenhang mit den Waren zu verweisen, es sei denn, eine solche Nutzung ist nach dem anwendbaren Markenrecht rechtmäßig. Wenn das Unternehmen eine solche Zustimmung erteilt, muss der Kunde:
- (a) sich strikt an die vom Unternehmen in Bezug auf die Nutzung eines solchen Kontos oder einer solchen Website herausgegebenen Grundsätze und Richtlinien für soziale Medien zu halten;
- (b) sicherstellen, dass eine solche Website oder ein solches Profil keine Seiten enthält, auf die Dritte Inhalte hochladen können, die nicht bearbeitet und/oder gelöscht werden können; und
- (c) auf Verlangen des Unternehmens dem Unternehmen Administratorrechte oder eine andere Kontrolle in Bezug auf jedes soziale Netzwerk bezüglich der Marken, Markenzeichen und/oder Waren zu gewähren.
- 11.6 Der Kunde darf Bilder der Waren nur dann auf seiner Website zeigen, wenn diese von ausreichend hoher Qualität und Auflösung sind, um sicherzustellen, dass das Markenimage und der Ruf des Unternehmens und der Waren auf einem hohen Standard gehalten werden. Das Unternehmen entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die Bilder auf der Website des Kunden mit dieser Ziffer 11.6 übereinstimmen.
- 11.7 Bei Online-Verkäufen muss der Kunde sicherstellen, dass die Websites, über die die Waren letztendlich an den Endkunden verkauft werden, denselben visuellen Standard aufweisen wie die Website des Unternehmens für die Waren und Nutzungsbedingungen, Datenschutzrichtlinien und Informationen zur Lieferung/Rückgabe enthalten, die den lokalen Gesetzen des Gebiets entsprechen, in dem die Waren zum Verkauf angeboten werden. Klarstellend wird festgehalten, dass diese Vorgabe nicht den Online-Verkauf einschränken oder verhindern, sondern die Waren und die mit den Waren verbundenen Marken fördern soll.
12. **GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE**
- 12.1 Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass alle Geistigen

## Vertraulich

- Eigentumsrechte an den Waren Eigentum von Newell Brands, Inc. und/oder seinen verbundenen Unternehmen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die auf den Waren und allen Etiketten, Benutzerdokumentationen und sonstiger Literatur, die vom Unternehmen in Verbindung damit geliefert werden, verbleiben, und dass alle Rechte und der Goodwill an solchen Geistigen Eigentumsrechten Newell Brands, Inc. und/oder seinen verbundenen Unternehmen zustehen und verbleiben werden.
- 12.2** Der Kunde darf die Marken, die sich auf die Waren beziehen, verwenden, soweit sie für die Waren relevant sind und in Verbindung mit der Bereitstellung, der Werbung und dem Verkauf der Waren unter dem Vertrag verwendet werden, vorausgesetzt, dass der Kunde zunächst die schriftliche vorherige Zustimmung des Unternehmens, von Newell Brands, Inc. oder des jeweiligen Verbundenen Unternehmens (je nachdem, was zutrifft) für sämtliches Anzeigen-, Werbe- oder Verkaufsmaterial einholt, das solche Marken enthält, bevor er dieses Material verwendet ("**Kundenmaterial**"). Der Klarstellung halber wird festgehalten, dass die vorgenannte schriftliche vorherige Zustimmung nicht erforderlich, wenn die Verwendung der Marken durch den Kunden nach geltendem Markenrecht rechtmäßig ist. Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass auch seine Kunden die Anforderungen dieser Ziffer 12.2 einhalten. Soweit der Kunde Geistige Eigentumsrechte an dem Kundenmaterial besitzt, überträgt er hiermit alle Rechte und Ansprüche an solchen Geistigen Eigentumsrechten auf das Unternehmen oder das entsprechende verbundene Unternehmen. Sofern Geistige Eigentumsrechte und/oder das Eigentum daran gemäß dem jeweils anwendbaren Recht nicht übertragen werden dürfen, gewährt das Unternehmen Newell Brands, Inc. und/oder seinen Verbundenen Unternehmen eine exklusive, unterlizenzierbare, abtreibbare, unwiderrufliche, gebührenfreie, territorial und zeitlich unbegrenzte Lizenz ohne inhaltliche oder nutzungsbezogene Einschränkungen. Der Kunde wird das Unternehmen und/oder seine Verbundenen Unternehmen in angemessener Weise dabei unterstützen, die vorstehende Abtretung zu vollziehen oder zu dokumentieren. Das Recht zur Nutzung der Marken ist nicht exklusiv, nicht unterlizenzierbar, nicht übertragbar und widerruflich und kann für die Dauer des Vertrages in dem Gebiet ausgeübt werden, in dem der Kunde ansässig ist (es sei denn, es werden andere Gebiete vereinbart).
- 12.3** Der Kunde darf zu keinem Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit eine Marke, einen Handelsnamen oder eine Handelsaufmachung, die mit den vom Unternehmen, Newell Brands, Inc. und/oder seinen Verbundenen Unternehmen verwendeten oder ihnen gehörenden Marken identisch oder ihnen ähnlich ist oder eine lokale Sprachversion davon ist oder diese enthält, eintragen lassen, und er wird sich nach besten Kräften bemühen, dass seine Kunden, die keine Endverbraucher sind, diese nicht eintragen lassen, beantragen oder verwenden. Für den Fall, dass der Kunde oder einer seiner Kunden (die keine Endverbraucher sind) eine Marke oder einen Handelsnamen oder eine Handelsaufmachung registriert oder anmeldet, die mit den Marken oder anderen Marken im Eigentum des Unternehmens, von Newell Brands, Inc. oder deren Verbundenen Unternehmen, muss der Kunde zusätzlich zu allen Rechten, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen, auf eigene Kosten dafür sorgen, dass diese Marken, Handelsnamen und/oder Handelsaufmachungen unverzüglich auf das Unternehmen oder das von ihm benannte Verbundene Unternehmen übertragen werden, und im Falle einer solchen Eintragung oder Anmeldung durch seine Kunden (die keine Endverbraucher sind) muss der Kunde sich nach besten Kräften bemühen, dass diese Marken, Handelsnamen und/oder Vufmachungen vom jeweiligen Kunden unverzüglich auf das Unternehmen oder das von ihm benannte verbundene Unternehmen übertragen werden.
- 12.4** Der Kunde ist verpflichtet:
- (a) die Waren oder die Verpackung oder Kennzeichnung der vom Unternehmen gelieferten Waren in keiner Weise zu ändern oder zu modifizieren, es sei denn, diesen Änderungen und/oder Modifikationen hat das Unternehmen vorher schriftlich zugestimmt, unter der Maßgabe, dass das Unternehmen seine Zustimmung nicht unangemessen dazu verweigern soll, dass der Kunde Etiketten, Benutzerdokumentation und andere Literatur in Bezug auf die Waren in eine geeignete Sprache übersetzen lässt, um sie in dem Gebiet, in dem sie für den Wiederverkauf bestimmt sind, auf der Verpackung der Waren zu verwenden oder ihnen beizufügen;
  - (b) vorbehaltlich der Ziffer 12.4(a) die Handelsmarken oder Identifikationsnummern auf den Waren nicht zu verändern, zu entfernen oder in irgendeiner Weise zu verfälschen oder andere Handelsmarken, Logos oder andere Zeichen auf den Waren oder auf den Etiketten oder der Verpackung der Waren anzubringen;
  - (c) die Marken in keiner Weise auf oder in Verbindung mit einem anderen Produkt als den Waren zu verwenden;
  - (d) keine Markenzeichen, Handelsnamen, Handelsaufmachungen, Domain-Namen oder andere Geistigen Eigentumsrechte zu verwenden, die den Geistigen Eigentumsrechten von Newell Brands, Inc. oder seinen Verbundenen Unternehmen (soweit zutreffend) ähneln oder diese verletzen, so dass die Gefahr einer Verwechslung oder Täuschung besteht;
  - (e) alle Maßnahmen zu ergreifen, die Newell Brands, Inc. oder das Unternehmen bzw. die betreffenden Verbundenen Unternehmen (je nachdem, was zutrifft) vernünftigerweise verlangen, um Newell Brands, Inc. oder das Unternehmen bzw. die betreffenden Verbundenen Unternehmen (je nachdem, was zutrifft) bei der Aufrechterhaltung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Geistigen Eigentumsrechte von Newell Brands, Inc. oder des Unternehmens bzw. seiner verbundenen Unternehmen während der Laufzeit des Vertrags oder der Anwendung dieser Bedingungen zu unterstützen;
  - (f) die Nutzung der Geistigen Eigentumsrechte von Newell Brands, Inc., seinen Verbundenen Unternehmen und dem Unternehmen unverzüglich nach Beendigung der Beziehung zwischen dem Kunden und dem Unternehmen einzustellen und alle Verweise auf Marken oder andere Geistige Eigentumsrechte des Kunden und allen vom Kunden verwendeten Werbemitteln zu entfernen und alle vom Unternehmen angewiesenen und/oder geforderten Maßnahmen zu ergreifen, um alle Geistigen Eigentumsrechte, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden befinden, auf das Unternehmen oder sein benanntes verbundenes Unternehmen zu übertragen.
- 12.5** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Newell Brands, Inc., das Unternehmen oder deren Verbundene Unternehmen (je nach Fall) beim Schutz der Waren vor Nachahmung und Fälschung durch andere zu unterstützen und auf Kosten des Unternehmens mit dem Unternehmen, Newell Brands, Inc. oder deren Verbundenen Unternehmen (je nach Fall) zusammenzuarbeiten und diese bei der Beendigung solcher Praktiken zu unterstützen. Das Unternehmen, Newell Brands, Inc. oder ihre verbundenen Unternehmen ergreifen solche Maßnahmen nach ihrem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen, und in keinem Fall entbindet das Vorhandensein einer solchen Nachahmung oder Fälschung den Kunden von einer seiner Verpflichtungen gemäß dieser Bedingungen. Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Newell Brands, Inc. oder dem Unternehmen keine Maßnahmen gegen ein solches Verhalten ergreifen.
- 12.6** Alle Zeichnungen, Beschreibungen, Spezifikationen und Werbematerialien, die vom Unternehmen herausgegeben werden, sowie alle Beschreibungen, Details oder Abbildungen in den Katalogen oder Broschüren des Unternehmens werden ausschließlich zu dem Zweck herausgegeben oder veröffentlicht, um eine ungefähre Vorstellung von den darin beschriebenen Waren zu vermitteln, und sie sind nicht Bestandteil einer Bestellung, es sei denn, das Unternehmen hat schriftlich etwas anderem zugestimmt. Soweit solche Informationen nicht vom Unternehmen veröffentlicht werden, werden sie vom Kunden als vertrauliche Informationen gemäß Ziffer 17.2 behandelt.
- 12.7** Der Kunde ist verpflichtet, bei der Verwendung von Marken im Zusammenhang mit den Waren die vom Unternehmen geforderten Hinweise zu verwenden.
- 12.8** Wenn der Kunde vor Abschluss des Vertrages mit dem Unternehmen eine Registrierung beantragt oder erhalten hat:
- (a) von einer der Marken, die sich auf die Waren beziehen (oder eine Marke oder Dienstleistungsmarke, die aus einer der Marken, die sich auf die Waren beziehen, besteht, diese enthält oder ihr zum Verwechseln ähnlich ist oder eine lokale Sprachversion davon ist), für Waren und Dienstleistungen; oder
  - (b) von jedem Internet-Domain-Name oder Social-Media-Handle, der eine der Marken in Bezug auf die Waren enthält oder dieser zum Verwechseln ähnlich ist,
- tritt der Kunde hiermit alle Rechte und Ansprüche an all diesen Anmeldungen und Registrierungen an das Unternehmen oder ein von ihm benanntes Verbundenes Unternehmen ab. Die Lieferung von Waren an den Kunden gemäß dieser Bedingungen deckt die Vergütung ab, die dem Kunden für die Übertragung der vorgenannten Rechte zusteht. Alle mit der Abtretung der vorgenannten Rechte verbundenen administrativen Kosten werden vom Kunden getragen.
- 13. KÜNDIGUNG**
- 13.1** Ohne Beschränkung seiner sonstigen Rechte kann das Unternehmen diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn:
- (a) der Kunde einen wesentlichen Verstoß gegen eine Vertragsbestimmung begeht;
  - (b) der Kunde Schritte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eintritt in die Zwangsverwaltung, der vorläufigen Liquidation oder einem Vergleich oder einer Vereinbarung mit seinen Gläubigern (außer im Zusammenhang mit einer solventen Umstrukturierung), der Liquidation (freiwillig oder auf gerichtliche Anordnung, es sei denn, es handelt sich um eine solvente Umstrukturierung), der Ernennung eines Insolvenzverwalters für eines seiner Vermögenswerte oder der Einstellung seiner Geschäftstätigkeit unternimmt oder, wenn der Schritt oder die Maßnahme in einer anderen Rechtsordnung erfolgt, im Zusammenhang mit einem entsprechenden Verfahren in der betreffenden Rechtsordnung;
  - (c) der Kunde seine Geschäftstätigkeit ganz oder zu einem wesentlichen Teil aussetzt, auszusetzen droht, einstellt oder einzustellen droht; oder
  - (d) sich die finanzielle Lage des Kunden so weit verschlechtert, dass nach Ansicht des Unternehmens die Fähigkeit des Kunden, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag angemessen zu erfüllen, gefährdet ist.
- Das Unternehmen erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Ausübung der Rechte gemäß der vorstehenden Ziffer 13.1(b) und/oder 13.1(d) oder der nachstehenden Ziffer 13.2 stets in Einklang mit dem anwendbaren Insolvenzrecht erfolgen wird.
- 13.2** Ohne Beschränkung seiner sonstigen Rechte kann das Unternehmen die Lieferung der Waren gemäß dem Vertrag oder einem anderen Vertrag zwischen dem Kunden und dem Unternehmen in den Fällen der Ziffern 13.1(b) bis 13.1(d) oder, wenn der Kunde einen nach diesem Vertrag fälligen Betrag nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt, aussetzen.
- 13.3** Ohne Beschränkung seiner sonstigen Rechte kann das Unternehmen den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn der Kunde einen nach dem Vertrag fälligen Betrag nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt und eine dem Kunden vom Unternehmen gesetzte angemessene Nachfrist zur Zahlung des fälligen Betrags erfolglos abgelaufen ist.
- 13.4** Bei Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, hat der Kunde dem Unternehmen unverzüglich alle ausstehenden, unbezahlten Rechnungen und Zinsen zu zahlen; in Bezug auf gelieferte Waren, für die keine Rechnung vorgelegt wurde, hat das Unternehmen eine Rechnung vorzulegen, die vom Kunden sofort nach Erhalt zu zahlen ist.
- 13.5** Die Beendigung oder der Ablauf des Vertrags, gleich aus welchem Grund, berührt nicht die Rechte der Parteien, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Ablaufs bestanden haben, einschließlich des Rechts, Schadenersatz für eine Vertragsverletzung zu verlangen, die vor oder zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Ablaufs bestand.
- 13.6** Alle Bestimmungen des Vertrages, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, bei oder nach Beendigung oder Ablauf des Vertrages in Kraft zu treten oder fortzubestehen, bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- 14. HÖHERE GEWALT**
- Keine Partei verletzt den Vertrag oder haftet für die verspätete Erfüllung oder Nichterfüllung einer ihrer vertraglichen Verpflichtungen, wenn diese Verspätung oder Nichterfüllung auf einem Ereignis höherer Gewalt beruht. In diesem Fall wird die entsprechende Leistungsfrist um den Zeitraum verlängert, der dem Zeitraum entspricht, in dem die Erfüllung der Verpflichtung verzögert wurde oder nicht erfolgt ist. Dauert die Verzögerung oder Nichterfüllung drei (3) Monate an, kann die nicht betroffene Partei den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen durch schriftliche Mitteilung gegenüber der betroffenen Partei kündigen.
- 15. DATENSCHUTZ**
- 15.1** Der Kunde wird dem Unternehmen gegebenenfalls personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktdaten sowie Berufs- und Tätigkeitsinformationen einzelner Mitarbeiter, zur Erfüllung des Vertrags oder im Zusammenhang mit dem Vertrag mitteilen und das Unternehmen wird diese gegebenenfalls verwenden. In diesem Zusammenhang gewährleistet der Kunde, dass er solche personenbezogenen Daten rechtmäßig erhält und dass er die betroffenen Personen vor der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten über die externe Datenschutzerklärung des Unternehmens informiert. Das Unternehmen kann diese personenbezogenen Daten zur Förderung und Verbesserung seiner Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage seiner berechtigten Interessen weiter verwenden. Das Unternehmen kann diese personenbezogenen Daten auch an seine verbundenen Unternehmen in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie in anderen Gebieten zu Zwecken der Kundenverwaltung auf derselben Grundlage weitergeben.
- 15.2** Das Unternehmen verarbeitet diese personenbezogenen Daten als für die Verarbeitung Verantwortlicher gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften und hat alle erforderlichen Informationen für die Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (die "**betroffenen Personen**"), in seiner externen Datenschutzerklärung auf seiner Website aufgeführt. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, diese betroffenen Personen vor der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten über die externe Datenschutzerklärung des Unternehmens zu informieren.
- 16. BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION**
- Der Kunde bestätigt, dass er und jeder seiner direkten oder indirekten Eigentümer oder Inhaber anderer finanzieller Beteiligungen ("**Eigentümer**"), Direktoren, Angestellten, Vertreter, Berater und jede Person, die für ihn oder in seinem Namen arbeitet (zusammen "**Vertreter**"), nicht gegen den US Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act 2010 oder andere anwendbare Gesetze und Vorschriften verstoßen hat und verstoßen wird, die öffentliche oder kommerzielle Bestechung, Erpressung, Schmiergelder oder andere ungesetzliche oder unzulässige Mittel der Geschäftsabwicklung verbieten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er das Unternehmen und Newell Brands, Inc. unverzüglich schriftlich über sein Wissen oder seinen Verdacht informiert, wenn er oder einer seiner Eigentümer oder Vertreter von einer Handlung oder einem Umstand im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags erfährt, der einen Verstoß gegen solche Gesetze darstellen könnte. Der Kunde garantiert ferner, dass er und seine

Subunternehmer/Lieferanten den Newell Brands Vendor Code of Conduct einhalten, der unter [newell-brands-vendor-code-of-conduct-7-2021.pdf](https://www.newell-brands.com/newell-brands-vendor-code-of-conduct-7-2021.pdf) ([newellbrands.com](https://www.newellbrands.com)) zu finden ist.

## 17. ALLGEMEINES

### 17.1 Abtretung und andere Geschäfte.

Der Kunde darf, abgesehen von etwaigen Zahlungsansprüchen, ohne vorherige Zustimmung in Textform weder einzelne Rechte aus dem Vertrag abtreten noch den gesamten Vertrag auf Dritte übertragen. Diese Zustimmung darf vom Unternehmen nicht unbillig verweigert werden.

### 17.2 Vertraulichkeit.

- (a) Vorbehaltlich Ziffer 17.2(b) verpflichtet sich jede Partei, zu keinem Zeitpunkt vertrauliche Informationen über das Geschäft, die Angelegenheiten, die Kunden, das Know-how, die Abnehmer oder die Lieferanten der anderen Partei an irgendeine Person weiterzugeben.
- (b) Jede Partei kann die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenlegen:
  - (i) an ihre (leitenden) Angestellten, Vertreter oder Berater, die diese Informationen für die Ausübung der Rechte der Partei oder die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen benötigen. Jede Partei stellt sicher, dass ihre (leitenden) Angestellten, Vertreter oder Berater, denen sie die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenlegt, diese Ziffer 17.2 einhalten und
  - (ii) soweit dies gesetzlich, durch ein zuständiges Gericht oder eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde vorgeschrieben ist.
- (c) Keine der Parteien darf die vertraulichen Informationen der anderen Partei zu einem anderen Zweck als zur Ausübung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verwenden.

### 17.3 Mitteilungen.

- (a) Alle Mitteilungen an eine Partei im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag bedürfen der Schriftform und sind per vorausbezahlter Post mit Zustellung am nächsten Werktag, einem anderen Zustelldienst mit Zustellung am nächsten Werktag oder einem Kurier an den eingetragenen Firmensitz (falls es sich um ein Unternehmen handelt) oder den Hauptgeschäftssitz (in allen anderen Fällen) zuzustellen. Eine Kopie jeder Mitteilung an das Unternehmen ist (gleichzeitig) an Newell Brands, Attn: Senior Director Legal EMEA, Newell Brands UK Limited, Halifax Avenue, Fradley Park, Fradley Park, Lichfield, Staffs, WS13 8SS, UK zu senden.
- (b) Jede Mitteilung gilt als zugegangen:
  - (i) bei persönlicher Übergabe gegen Unterzeichnung einer Empfangsbestätigung oder zum Zeitpunkt der Hinterlegung der Mitteilung an der richtigen Adresse;
  - (ii) bei Versand per vorausbezahlter Post mit Zustellung am nächsten Werktag oder einem anderen Zustelldienst mit Zustellung am nächsten Werktag um 9.00 Uhr am zweiten Werktag nach der Aufgabe oder zu dem vom Zustelldienst erfassten Zeitpunkt; und
  - (iii) bei Versand durch einen Kurier zu dem vom Kurierdienst erfassten Zeitpunkt.
- (c) Diese Ziffer 17.3 gilt nicht für die Zustellung von Verfahren oder anderen Dokumenten im Rahmen eines Gerichtsverfahrens oder gegebenenfalls eines Schiedsverfahrens oder einer anderen Methode der Streitbeilegung.
- (d) Eine Mitteilung, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erfolgt, ist nicht wirksam, wenn sie per E-Mail gesendet wird.

**17.4 Geltendes Recht.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**17.5 Gerichtsstand.** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Frankfurt.